

Satzung für die Stadtbibliothek der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

vom 24.06.2002

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.01.1998 (GVOBl. M-V S. 29), zuletzt geändert durch das vierte Gesetz zur Änderung der KV M-V (4. ÄndG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. August 2000 (GVOBl. M-V S. 360) hat die Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn am 13.06.2002 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Träger und rechtliche Stellung

Die Bibliothek ist eine öffentliche kulturelle Einrichtung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn.

§ 2

Grundsatz

Die Bibliothek hat die Einwohner und Gäste der Stadt Ostseebad Kühlungsborn mit Literatur, anderen Medien und Informationen, die sich aus den Anforderungen von Bildung und Berufsleben, aus politischen, kulturellen und Unterhaltungsbedürfnissen ergeben, zu versorgen.

§ 3

Aufgaben

Die Bibliothek

- erwirbt, sammelt, erschließt und stellt Medien für die Ausleihe bereit,
- leiht Medien aus, erteilt Literatursauskünfte und vermittelt Sachinformationen,

§ 4

Verwaltung

Die Verwaltungsaufgaben der Bibliothek obliegen, soweit diese nicht dem/der Mitarbeiter(in) der Bibliothek vorbehalten sind, der Stadt Ostseebad Kühlungsborn.

§ 5

Arbeitsweise

Die Bibliothek arbeitet auf folgenden Grundlagen:

- Haushaltsplan für das laufende Jahr,
- Benutzungs- und Gebührenordnung für die öffentliche Bibliothek der Stadt Ostseebad Kühlungsborn.

Die Bibliothek ist dem Hauptamt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn unterstellt.

§ 6

Finanzierung

(1) Die Aufgaben der Bibliothek werden ausschließlich aus öffentlichen Mitteln finanziert.

- (2) Die finanziellen Mittel für die Bibliothek umfassen die Erwerbungs-, Personal- und Sachkosten.
- (3) Die Einnahmen der Bibliothek bestehen aus Ausleihgebühren, Versäumnisgebühren, Entgelten für besondere Dienstleistungen und Erstattung von Kosten.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt

Ostseebad Kühlungsborn, den 24.06.2002


Rainer Karl
Bürgermeister

